

## POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: EIGENSTROM-PPA ALS ALTERNATIVE ZUM INDUSTRIESTROMPREIS

Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die im internationalen Vergleich ohnehin schon immer sehr hohen Strompreise für die deutsche Industrie noch einmal deutlich angestiegen. Als Reaktion darauf haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Fraktionen von SPD und Grünen dem langjährigen Ruf aus Teilen der energieintensiven Industrie nach einem subventionierten Strompreis für ausgewählte Großunternehmen angeschlossen. Die Finanzierung dieses Industriestrompreises müsste größtenteils vom Mittelstand getragen werden, der bereits unter den hohen Energiekosten leidet und seinerseits keine Vergünstigungen erhält. Dabei sind der Mittelstand und das Handwerk unser wirtschaftliches Fundament. Insbesondere eine Finanzierung über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) würde die öffentlichen Schulden unbotmäßig zugunsten einiger Großunternehmen erhöhen, die Lasten aber allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufbürden.

Kleine und mittlere Unternehmen würden hingegen von einer **Absenkung der Stromsteuer** auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß profitieren. Im Mindesten sollte eine Verlängerung und deutliche Entbürokratisierung des Spitzenausgleichs die Planungssicherheit für die heute Berechtigten erhöhen. Mittelfristig sollte sogar deren vollständige Abschaffung ermöglicht werden. Diese sinnvolle Maßnahme würde nicht nur den Mittelstand sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher entlasten, sondern auch die Sektorkopplung und damit Energiewende und Klimaschutz spürbar voranbringen. Darüber hinaus schlagen wir vor, Direktlieferverträge mit sehr attraktiven Konditionen unter Wegfall der staatlich induzierten Strompreisbestandteile („Eigenstrom-PPA“) mit einfachem Zugang zu ermöglichen, von denen auch der industrielle Mittelstand profitieren könnte.

### Warum der Industriestrompreis ein Irrweg ist

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 5. Mai 2023 vorgeschlagen, die durchschnittlichen Strombezugskosten für den Großteil des Bedarfs durch einen an die heutige Strompreisbremse angelehnten Mechanismus für eine Reihe von Branchen zu deckeln, finanziert durch Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Aus Sicht der FDP-Fraktion und auch vieler Experten, z. B. der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums und die Mehrheit der Expertenkommission zum Monitoring der Energiewende, ist ein solches Instrument aus haushalts-, ordnungs-, energie-, wirtschafts- und europapolitischen Gründen hochproblematisch:

1. **Haushalt:** Die Kosten des Instrumentes sind enorm und nicht finanzierbar. Das Wirtschaftsministerium rechnet mit bis zu 30 Mrd. EUR bis 2030. Womöglich wäre es deutlich mehr, die wahren Kosten sind kaum zu prognostizieren, da sie von vielen dynamischen Faktoren abhängen.
2. **Behinderung des Ausbaus Erneuerbare Energien:** Durch PPA oder eigene EE-Anlagen können Unternehmen ihre Energiekosten senken und gleichzeitig die Energiewende voranbringen. Ein Industriestrompreis verhindert jedoch diesen marktgetriebenen Erneuerbaren-Zubau.
3. **Perspektive:** Niemand kann garantieren, dass die Strompreise während der geplanten Laufzeit der Subvention auf ein gewünschtes Maß sinken, zumal sie den Ausbau der preisdämpfenden Erneuerbaren behindert. Daneben werden sich die Begünstigten unweigerlich an sie gewöhnen und ihre Beibehaltung fordern. Der Industriestrompreis wäre keine Brücke, sondern eine teure Dauersubvention.
4. **Weniger Effizienz, höhere Preise:** Anreize zur Energieeinsparung werden durch eine Preisdeckelung vermindert. Dadurch wird wiederum die Nachfrage nach Strom befeuert, was an den Handelsplätzen die Preise für alle Kunden erhöht.
5. **Markt- und Wettbewerbsverzerrungen:** Wer sich gegen hohe Preise abgesichert hat oder die Subvention nicht in Anspruch nehmen kann, wird bestraft, gegenüber seinen Wettbewerbern benachteiligt – und muss deren Subvention noch durch die eigenen Steuern finanzieren.
6. **Verhinderung von Flexibilität:** Viele Industriebetriebe könnten ihre Produktion flexibel am Strommarkt ausrichten und so die Systemintegration und den förderfreien Zubau von Erneuerbaren Energien weiter antreiben. Durch einen gedeckelten Preis gibt es keinen Anreiz, diese kostengünstige Flexibilität zu nutzen.
7. **Frankreich kein Vorbild:** Der französische Industriestrompreis ist bis 2025 befristet und wird voraussichtlich in dieser Form nicht verlängert werden – zumal die finanzielle Belastung für den französischen Stromkonzern EDF enorm ist.
8. **EU-Rechtskonformität:** Eine massive Subventionierung einzelner deutscher Industrien hätte erhebliche Effekte für den EU-Binnenmarkt. Solche Wettbewerbsverzerrungen sollen durch das Beihilferecht verhindert werden, sodass eine Zustimmung der EU-Kommission unwahrscheinlich ist.

Ein Industriestrompreis übertüncht lediglich das Problem eines mangelnden Energieangebots – und verzögert sogar dessen Behebung. Die Tatsache, dass der Industriestrompreis den Ausbau der preisdämpfenden Freiheitsenergien behindert und gleichzeitig die Kosten der Stromversorgung sogar erhöht, zeigt, dass er kein Instrument

zur nachhaltigen Energiekostensenkung und damit einen wettbewerbsfähigen Standort sein kann. Wer eine Brücke bauen will, darf kein Loch ins andere Ufer graben. Um die Energiepreise strukturell zu senken, bedarf es einer **Ausweitung des Angebots an kostengünstiger Energie**.

### **Günstiger Strom für die Industrie durch ein Eigenstrom-PPA**

Eine Senkung der Stromsteuer wäre allerdings keine Lösung für die Probleme vieler großer oder energieintensiver Unternehmen, die von der Zahlung der Stromsteuer weitgehend oder sogar vollständig befreit sind. Eine signifikante Senkung der Energiekosten dieser Unternehmen kann hier vor allem durch den deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und attraktive Bedingungen für Direktlieferverträge zwischen Stromerzeugern und Unternehmen erreicht werden. Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt daher vor, der Industrie auf Basis marktbasierter Mechanismen einen besseren Zugang zu zeitnah bereitstehender, günstiger Stromerzeugung zu verschaffen. Dafür wollen wir als neues Instrument ein „**Eigenstrom-PPA**“ (PPA – Power Purchase Agreement) einführen. Viele Industrie- oder Gewerbebetriebe investieren in die eigene Stromerzeugung, insbesondere in PV-Anlagen. Die Machbarkeit dieser Option ist aber hochgradig abhängig von den lokalen Gegebenheiten, insbesondere von der Verfügbarkeit großer Dachflächen. Strom, der auf dem Werksgelände produziert und verbraucht wird, fällt unter das Eigenverbrauchsprivileg. Das bedeutet, dass für diesen Strom keine Steuern, Abgaben und Umlagen fällig werden und keine Netzentgelte gezahlt werden müssen. Hingegen haben Anlagen, die nicht auf dem eigenen Werksgelände stehen, keinen Zugang zum Eigenverbrauchsprivileg. Für deren Lieferungen werden derzeit weiter alle Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte (im Rahmen der gültigen Entlastungsregelungen) fällig. Die Option des Eigenverbrauchs ist damit sehr limitiert.

Mit einem „Eigenstrom-PPA“ soll ein Industriebetrieb einen Direktliefervertrag mit einem Erneuerbaren-Anlagenbetreiber abschließen können, bei dem der Strombezug wie selbst erzeugter und verbrauchter Strom behandelt wird, sodass die gängigen zusätzlichen Preisbestandteile entfallen. Die Laufzeit der Befreiung soll auf maximal 10 Jahre begrenzt sein, wobei der PPA selbst auch länger laufen kann. Vertragspartner dürften nur Betreiber klimaneutraler Stromerzeugungsanlagen sein. Um zusätzliche Anreize für einen förderfreien Zubau zu bieten, sollte im zeitlichen Verlauf ein wachsender Anteil des so vermarkteten Stroms von neuen Anlagen produziert werden. Zudem soll geprüft werden, wie auch für Anlagen, die bisher über das EEG gefördert werden, ein Anreiz zur Vermarktung ihres Stroms über PPA geschaffen werden kann. Vorgaben zur Größe der Abnehmer soll es nicht geben, damit auch kleine und mittlere Unternehmen Zugang zu diesem Instrument haben. Um die Hürden insbesondere für mittelständische Betriebe

so niedrig wie möglich zu halten, sollten standardisierte Produkte entwickelt werden. Viele KMU sind energieintensiv, ohne jedoch so große Energiemengen zu verbrauchen, die den Aufwand rechtfertigen würden, selbst ein PPA zu verhandeln. Daher sind Initiativen zu fördern, die Bedarfe entweder sektoral oder regional bündeln. Findet die Bündelung über Energie-Einkaufsgenossenschaften statt, wollen wir Anreize für Versorger schaffen, langlaufende Lieferverträge abzuschließen, indem Ausfallbürgschaften durch die KfW ausgestellt werden.

Daneben sollten weitere Maßnahmen zur Stärkung des PPA-Angebots ergriffen werden, z. B. **PPA-Angebote durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)**. Jeder nicht selbst verbrauchte EE-Strom muss vermarktet werden, entweder über die Handelsplätze oder außerbörslich (OTC). In der Regel übernehmen dies die Anlagenbetreiber bzw. von ihnen beauftragte Dienstleister. Bei einem erheblichen Teil des EE-Stroms übernehmen jedoch die Übertragungsnetzbetreiber, insbesondere für kleinere und ältere Anlagen (2022: 39,2 TWh, v. a. aus PV-Anlagen). Diese Menge wird im Zuge verbesserter Rahmenbedingungen für Dach-PV, nicht zuletzt die sog. Volleinspeisung aus dem EEG 2023, voraussichtlich steigen. Darum sollte geprüft werden, ob die ÜNB zumindest einen Teil dieser Strommengen nicht auch direkt an Industriekunden vermarkten können. Auch die **erleichterte Errichtung physischer Direktleitungen** sollten ermöglicht werden. Diese Leitungen ermöglichen den unmittelbaren Bezug von Strom aus nahe gelegenen EE-Anlagen, die aber nicht auf dem eigenen Werksgeländer stehen. Häufig scheitert deren Errichtung und Betrieb jedoch am Einspruch des lokalen Netzbetreibers. Dies gilt es zu beheben. Flankierend zu diesem Instrument sind schnelle **Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien und Stromnetze** entscheidend, damit das Angebot an solchen PPA schnellstmöglich wächst. Die Genehmigungsverfahren sollten daher nach dem Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetzes weiter gestrafft und erleichtert sowie von den Ländern entsprechend umgesetzt und angewendet werden.

## **Klarer Kurs für Wettbewerbsfähigkeit**

Energiepreise sind zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige wichtige Standortfaktor. Die Standortbedingungen sollten daher an anderen Stellen schnellstmöglich verbessert werden. Dazu gehören der Abbau steuerlichen Belastungen und Bürokratie, Vorfahrt für Freihandel, Innovation und Digitalisierung sowie Tempo bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hierzu hat die FDP-Fraktion umfassende Vorschläge vorgelegt.